

INFORMATIONSORGAN DER TIROLER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER

ZAHNARZT

in Tirol

◆ ZASS-BERUFSSCHULE IN INNSBRUCK AB 2028 GEPLANT	5
◆ AUSSCHREIBUNGEN	15
◆ WOHLFAHRTSFONDS	18



■ Zahnärztliche Assistenz – ein erfolgreiches Ausbildungsmodell



**HYPO
TIROL**

Die Bank für alle, die sich auf eine digitale Zukunft freuen

Unsere Landesbank.

Erfahren Sie
mehr unter:



hypotirool.com/digitalisierung



Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Ehe man sich versieht, ist bereits wieder ein Vierteljahr vergangen. Die Tage werden länger, die Natur blüht wieder auf und erstrahlt in neuer Pracht. Dies kann man von der Österreichischen Zahnärztekammer nach dem Wechsel in der Führungsebene vorletztes Jahr leider noch nicht behaupten. So blicken wir auf kurz vor Ende des Jahres 2024 erzielte Abschlüsse eines Kollektivvertrages und einer Vereinbarung mit der BVAEB über einen Amalgamsatz als bisher einzige nennenswerte Leistungen zurück. Manche Kritikpunkte zum neuen Kollektivvertrag wurden von mir bereits in der letzten Ausgabe des Zahnarzt in Tirol dargelegt. Die kollektivvertragliche Grundlage für die steuer- und abgabenfreie Mitarbeiterprämie, die ich grundsätzlich befürworte, wurde aber viel zu spät geschaffen. Die diesbezüglich aus dem Kreise unserer Mitglieder geäußerte Kritik teile ich voll und ganz.

Nun zum Thema „Amalgamsatz“: Hinsichtlich der anderen beiden Kassen ÖGK und SVS ließ ein entsprechender Vertragsabschluss zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Ausgabe des Zahnarzt in Tirol – immerhin ca. zwei Wochen vor Quartalsende – leider nach wie vor auf sich warten. Ein meiner Meinung nach haltloser Zustand, sowohl für unsere Mitglieder als auch deren Patienten.

Daneben gab es noch unerfreuliche interne Änderungen, wie etwa den Bruch mit einem gut etablierten und über Jahre bewährten System der kollegialen Zusammenarbeit durch alle Landes Zahnärztekammerpräsidenten an

der Österreichischen Zahnärztezeitung (ÖZZ). Früher haben alle Präsidenten in gemeinsamer Redaktionssitzung festgelegt, welche Inhalte Einzug in die ÖZZ finden sollen. Nunmehr wird diese Aufgabe auf Funktionärs Ebene nur noch von der Präsidentin der Österreichischen Zahnärztekammer Dr. Birgit Vetter-Scheidl (Wien) und dem zweiten Vizepräsidenten MR Dr. Günter Gottfried (Oberösterreich) wahrgenommen und quasi zentralistisch vorgegeben, welche Beiträge schlussendlich veröffentlicht werden. So fielen die überaus erfreulichen Nachrichten aus Tirol über die Goldsammlung für die Spende an die Kinderkrebshilfe ohne konkrete Begründung dem roten Stift zum Opfer. Für mich völlig unverständlich, zumal es 2021 überhaupt kein Problem war und in der vollzähligen Redaktionssitzung alle Präsidenten zugestimmt hatten, den Artikel aus Tirol zur damaligen Zahn Goldsammlung in der ÖZZ abzdrukken. Meines Erachtens nach sollte man wieder zum alten System der kollegialen bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit zurückkehren, da diese sich schließlich fast zwei Jahrzehnte lang bewährt hat.

Auch die beabsichtigte und auf Bundesebene beschlossene Konsultierung einer externen Beratung zur Neugestaltung der ÖZZ sehe ich sehr kritisch und es ist zu hinterfragen, ob dies tatsächlich notwendig ist und der Aufwand für den beabsichtigten Erfolg steht, was auch immer dieser sein möge. Immerhin sollen hierfür 30.000 Euro inklusive Umsatzsteuer budgetiert werden. Ebenfalls ist eine Kooperation mit dem Springer Verlag in Bezug auf Artikel für das zahnärztliche

Fortbildungsprogramm geplant. Kostenpunkt hier: 1.680 Euro inklusive Umsatzsteuer.

Aber nun vorerst genug zu den Angelegenheiten auf Bundesebene! So kann ich auf Landesebene berichten, dass nach Reutte, mittlerweile auch wieder für die Bezirke Innsbruck-Stadt, Innsbruck-Land und Schwaz Regionalversammlungen abgehalten wurden, die gut besucht waren. Das bisherige Interesse der Kollegenschaft als auch der kollegiale Austausch im Rahmen der Versammlungen hat viele gute Anregungen mit sich gebracht. Ich blicke schon mit Vorfreude auf die kommenden Regionalversammlungen der übrigen Bezirke, die wir in der nächsten Zeit noch abhalten werden. Die Termine für die noch ausstehenden Regionalversammlungen werden Ihnen noch rechtzeitig bekanntgegeben. Da es für diese Versammlungen Punkte aus freier Fortbildung gibt und wir den Platzbedarf einplanen müssen, bitten wir nach Möglichkeit um rechtzeitige Anmeldung, sobald Sie die Einladung erhalten, zumal wir Ihnen dann gleich im Rahmen der Versammlung die Teilnahmebestätigung überreichen können. Natürlich sind aber auch kurzfristig bzw. spontan zur Teilnahme entschlossene Mitglieder immer herzlich willkommen.

Für die zahlreichen Rückmeldungen zu unserer Umfrage bezüglich der Ausbildung unserer geschätzten Assistenzkräfte möchte ich mich bei allen Mitgliedern, die sich beteiligt haben, bedanken! Ihr Feedback haben wir uns natürlich zu Herzen genommen und werden versuchen, die wichtigsten Punkte im Rahmen unserer »

Inhalt

- Seite 5:** ZAss-Berufsschule in Innsbruck ab 2028 geplant
- Seite 7:** Offener Brief
- Seite 8:** Zahnärztliche Assistenz – ein erfolgreiches Ausbildungsmodell
- Seite 9:** Immobilienagung des Forums der Freien Berufe Tirol 2025
- Seite 10:** Seitenblicke
- Seite 12:** Zahnärztlicher Notdienst
- Seite 14:** Meldepflichten – Änderungsmeldungen
- Seite 15:** Ausschreibung von Kassenplanstellen für Kieferorthopädie
- Seite 16:** Ausschreibung von freien Kassenzahnarztstellen für Zahnärzte
- Seite 18:** Ermäßigungsrichtlinien des Wohlfahrtsfonds neu
- Seite 20:** Ständesänderungen
- Seite 22:** Steuertipp



KAMMERAMT

Das Team des Kammeramts der Landes Zahnärztekammer für Tirol steht Ihnen zu folgenden Büroöffnungszeiten zur Verfügung:

Parteienverkehr:

Mo-Fr von 8.30–12.30 Uhr
 nachm. nach telefonischer Vereinbarung
 Telefonisch erreichen Sie uns auch von Mo-Do von 14.00–16.00 Uhr
 Tel: 050511-6021 Frau Christine Hanin
 6020 Frau Magdalena Bini-Hanin
 6022 Mag. Philipp Lanner
 Fax: 050511-6026

E-Mails:

office@tiroler.zahnaerztekammer.at
 hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
 bini-hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
 lanner@tiroler.zahnaerztekammer.at
www.zahnaerztekammer.at

Möglichkeiten in naher Zukunft umzusetzen. So haben wir einen größeren Hörsaal ins Auge gefasst. Aber nicht, um noch mehr Auszubildende in einer Klasse zusammenzufassen, sondern um den theoretischen Unterricht angenehmer zu gestalten. Mit Frau Dr. Buchberger vom AZW wurde besprochen, künftig zwei Klassen parallel auszubilden, um die Teilnehmerzahl pro Klasse zu verringern und dadurch die Qualität des theoretischen Unterrichts zu steigern. Ebenso wird beabsichtigt, mehrere Behandlungseinheiten anzuschaffen, um den praktischen Teil des Unterrichts direkt im AZW abhalten zu können. Frau Christine Happ vom AZW hat für diese Ausgabe dankenswerterweise wieder einen informativen Gastbeitrag zum Unterricht am AZW geschrieben, den Sie auf Seite 8 finden können. Zur Ankündigung der ab 2028 kommenden Berufsschule für die ZAss-Lehre in Innsbruck wurden, wie bereits berichtet, unsere niedergelassenen Mitglieder durch die Arbeiterkammer angeschrieben. Die gesamte Vorgeschichte kurz zusammengefasst samt dem offenen Brief der Landes Zahnärztekammer an den Tiroler AK-Präsidenten Erwin Zangerl finden Sie umseitig.

Aber nicht nur die Ausbildung der zahnärztlichen Assistenz war in letzter Zeit ein Thema, mit dem wir uns beschäftigt haben. Auch bei der praktischen Ausbildung unserer zukünftigen Kolleginnen und Kollegen gibt es Klagen. Vor Weihnachten trafen sich Vertreter der Zahnmedizinstudenten und der Österreichischen Hochschülerschaft mit Vizepräsidentin Schilcher und mir in der Kammer mit dem Anliegen, sie beim Land Tirol mit dem Wunsch nach finanzieller Entschädigung für ihre praktische Tätigkeit im Rahmen des Ausbildungsprogramms zu unterstützen. In Hinblick auf den drohenden Zahnärztemangel, den wertvollen, sozialmedizinischen Aspekt dieser Arbeit und die hohen Lebenshaltungskosten in Innsbruck bzw. Tirol befürwortet die Landes Zahnärztekammer dieses Anliegen, unter Umständen ausgestaltet als Stipendium mit Bedingungen.

Auch zur Umfrage zum Fortbildungsbedarf unserer Mitglieder darf ich kurz bekanntgeben, dass wir aufgrund der Rückmeldungen geplant haben, noch in dieser Jahreshälfte dem gemeldeten Bedarf gebührend Rechnung zu tragen. So soll voraussichtlich im

Mai die Notfallschulung – aufgrund der vielen Interessenten und der begrenzten Teilnehmerzahl pro Kurs vermutlich auch im Rahmen mehrerer Kurstermine – abgehalten werden. Bei weiterem Bedarf könnte im Herbst unter Umständen noch ein weiterer Notfallkurs termin hinzukommen. Im Zuge des Tiroler Zahnärztetages, den wir wegen des im Herbst in Innsbruck stattfindenden Kongresses der ÖGZMK dieses Jahr Anfang Juni abhalten wollen, soll – voraussichtlich in einem gesondert buchbaren Modul – eine Strahlenschutzfortbildung für Zahnärzte und Assistenzkräfte angeboten werden. Wir werden Sie bezüglich beider Fortbildungsveranstaltungen demnächst ausführlicher informieren.

Leider kommt es immer wieder vor, dass bei meldepflichtigen Änderungen von Daten, die eine Adaption der Eintragung in der Zahnärzterliste erfordern, keine entsprechende Meldung an uns erfolgt. Frau Hanin hat einen kurzen Informationsbeitrag zu diesem Thema verfasst.

Vizepräsidentin MR Dr. Schilcher hat für diese Ausgabe ebenfalls wieder einen Kurzbericht zu einer Fortbildungsveranstaltung, nämlich der Immobilienagung des Forums Freie Berufe Tirol, an dem sich auch die Zahnärztekammer beteiligt hat, verfasst.

Abschließend möchte ich nochmal kurz auf die Österreichische Zahnärztekammer zurückkommen. Nachdem im Herbst 2023 der berufsspezifische Titel des Fachzahnarztes für Kieferorthopädie rechtlich etabliert wurde, soll nun mit dem Fachzahnarzt für Oralchirurgie ein weiterer Berufstitel ausgearbeitet werden. Wie notwendig dies ist, frage ich mich jedoch, da ein Zahnarzt ohnehin alle oralchirurgischen Leistungen erbringen darf und es auch noch Fachärzte für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie gibt. In Deutschland ist der Anteil an Oralchirurgen an der Gesamtheit der Zahnärzteschaft zum Beispiel sehr gering (laut einer Auswertung der Bundes Zahnärztekammer im Jahr 2022 unter 5 %). Auch gibt es laut Berufsanerkennungsrichtlinie der EU diesen Berufstitel in nur 16 von insgesamt 27 EU-Ländern. Es ist auch zu befürchten, dass langfristig allgemein tätige Zahnärzte ohne derartige Spezialisierung in ihrer Berufsbefugnis beschränkt werden könnten.

Ihr Paul Hougnon



FOTO: ADRIAN STOKAS/ARTMEDIA

ZAss-Berufsschule in Innsbruck ab 2028 geplant

Die durch die Kammer und Innsbrucker Zahnklinik organisierte Ausbildung zur ZAss am Ausbildungszentrum West (AZW) ist ein bewährtes und von der Kollegenschaft geschätztes Modell in Tirol. Auch wenn einige Kolleginnen und Kollegen ihre ZAss im Rahmen einer Lehre ausbilden, ist das Lehrmodell bei uns im Westen eher eine Randerscheinung. Der wiederkehrende Block von zehn Wochen theoretischem Unterricht am Stück sowie

das damit zusammenhängende Residieren im Internat sind sowohl für Arbeitgeber als auch Auszubildende wenig attraktiv, zumal die mehr als doppelte Anzahl an theoretischen Unterrichtsstunden (1260 statt 600) bewirken, dass die ZAss-Lehrlinge im laufenden Praxisbetrieb häufiger und länger fehlen. Zudem sind Lehrlinge unkündbar, was für Arbeitgeber ein großes Ärgernis darstellen kann. Ebenfalls muss man seine Praxis als Lehrbetrieb anerkennen lassen, wofür unter

anderem der Besuch eines eigenen Ausbilderkurses notwendig ist.

Durch die Arbeiterkammer Tirol und das Land Tirol wird das Projekt einer eigenen Berufsschule im Westen Österreichs, präferiert in Innsbruck, vorangetrieben. Völlig ohne vorherige Korrespondenz ließ es sich Erwin Zangerl, Präsident der AK Tirol, hierbei nicht nehmen, ein Massenrundsreiben an die in Tirol niedergelassenen Kolleginnen und »



FOTO: ADRIAN STOCK/BALANCEFORM CREATIVE

Kollegen zu verschicken, in dem die Lehre in nahezu romantischer Weise angepriesen wurde, während man in dem Schreiben die aus Arbeitgebersicht weniger erfreulichen Aspekte wie die grundsätzliche Unkündbarkeit von Lehrlingen dann doch lieber unerwähnt ließ. Natürlich wurde auch „unser“ Ausbildungsmodell mit Anstellung und theoretischem Unterricht im Rahmen von den Kammern organisierter oder allenfalls ausgelagerter Lehrgänge in ein schlechtes Licht gerückt. In einer ersten Reaktion erging ein Protestbrief der ÖZÄK an AK-Präsident Zangerl.

Im darauffolgenden Antwortschreiben wurde seitens der AK als Begründung für das Nichteinbinden der Zahnärztekammer vorgebracht, dass man sich hier ohnehin keine

Unterstützung für dieses Anliegen erwartet und man mit dem Rundschreiben objektiv über die Lehre informieren wollte. Meiner Meinung nach hat es sich hierbei keinesfalls

So wurden die schon oben erwähnten aus Arbeitgebersicht negativen Aspekte unter den Tisch gekehrt.

um ein objektives Rundschreiben gehandelt. So wurden die schon oben erwähnten aus Arbeitgebersicht negativen Aspekte unter den Tisch gekehrt.

In der Zwischenzeit wurde die Landes Zahnärztekammer von der zuständigen Landesrä-

tin zu einem Gespräch zum Thema Lehre und Berufsschule eingeladen, wobei ich hierbei klargestellt habe, dass die Zahnärztekammer keine Unterstützung bei der Konkurrenzierung des eigenen Ausbildungsmodells leisten werde. Da es nunmehr beschlossene Sache zu sein scheint, dass ab 2028 in Innsbruck eine Berufsschule für die Lehre zur zahnärztlichen Fachassistenz betrieben wird, wurden die niedergelassenen Kollegen und Kolleginnen wiederum „auf eigene“ Faust von der AK angeschrieben und diese Berufsschule beworben, woraufhin AK-Präsident Zangerl einen offenen Brief von der Landes Zahnärztekammer für Tirol erhielt, den Sie hier nachlesen können.

OMR DDr. Paul Hougnon

Präsident Erwin Zangerl
Arbeiterkammer für Tirol
Maximilianstraße 7
6020 Innsbruck

Präsident OMR DDr. Paul Hougnon
Tel.: 050511-6020
FAX: 050511-6026
E-Mail: office@tiroler.zahnaerztekammer.at

Geschäftszahl

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Datum

23.12.2024

Offener Brief zu Ihrem jüngsten Schreiben zur Berufsschule für die Lehre zur zahnärztlichen Fachassistenz

Sehr geehrter Herr Präsident,

nicht gänzlich frei von Irritation haben wir bei der Landeszahnärztekammer für Tirol auch Ihr jüngstes Schreiben zur geplanten Berufsschule für die Lehre zur zahnärztlichen Fachassistenz in Innsbruck zur Kenntnis genommen. Wie bereits Anfang des Jahres Ihnen durch die Österreichische Zahnärztekammer mitgeteilt wurde, hätte es den guten Gepflogenheiten unter Sozialpartnern entsprochen, wenn Sie sich zumindest zuerst an uns mit der Anfrage zu einem gemeinsamen Rundschreiben an die Mitglieder der Zahnärztekammer gewendet hätten. Völlig ungeachtet dessen, wie unsere diesbezügliche Antwort ausgefallen wäre. Umso befremdlicher wirkt es, dass Sie sich im Schreiben an Mitglieder einer anderen Kammer in missverständlicher Weise bloß als "Kammer" und nicht als "Arbeiterkammer" bezeichnen.

Ebenfalls finden wir es nicht angemessen, das durch die Zahnärztekammer organisierte Ausbildungsmodell schlecht zu machen. Beide Ausbildungen berechtigen auf völlig gleichwertige Weise den gesetzlich geregelten Gesundheitsberuf der zahnärztlichen Assistenz nach erfolgreichem Abschluss auszuüben. Bei der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses handelt es sich ebenfalls um eine duale Ausbildung, die per Gesetz und ministerialer Verordnung geregelt ist. Im Gegensatz zur Lehre, die mehr als 1.200 Stunden theoretischen Unterricht in teilweise absolut fachfremden Unterrichtsfächern vorsieht, ist unser Ausbildungsmodell auf die praktischen Aspekte der Tätigkeit einer zahnärztlichen Assistenz zugeschnitten, was ebenfalls bei Arbeitgebern und Auszubildenden auf großen Zuspruch stößt. Es hat für viele junge Menschen seine Gründe, nach der neunten Schulstufe lieber in das Berufsleben einzusteigen statt weiter die Schulbank drücken zu müssen. Auch nach Etablierung der Berufsschule in Tirol wird ein Großteil unserer Mitglieder das Ausbildungsmodell des Anstellungsverhältnisses mit Unterricht am AZW wählen, weil dieses Modell eben sehr gut läuft und angenommen wird.

Die öffentlichen Mittel, die für die Etablierung der Berufsschule in Tirol aufgewendet werden müssen, wären unserer Meinung nach besser in der Verbesserung bzw. Sicherung der (sozial)zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung Tirols aufgehoben. Entgegen der von Ihnen hierzu geäußerten Ansicht braucht es aber mehr als eine Hand voll ÖGK-Ambulatorien, zumal auch der Wochenend- und Feiertagsnotdienst nahezu ausschließlich von unseren niedergelassenen Mitgliedern und deren Angestellten gewährleistet wird. Ihre Energie wäre sicher besser und nachhaltiger zum Wohle Ihrer Kammermitglieder, die den Großteil der Tiroler Bevölkerung bilden, investiert gewesen, hätten Sie sich auch – so wie wir – für eine Aufrechterhaltung des Notdienstes an der Zahnklinik Innsbruck eingesetzt. Wünschenswert wäre es auch, wenn Sie unsere Bemühungen, für unsere behinderten Mitmenschen eine möglichst zeitnahe Zahnsanierung in Narkose in den Bezirkskrankenhäusern sowie insbesondere auch an der Innsbrucker Klinik zu gewährleisten, unterstützen würden. Wir laden Sie hierzu gerne ein.

Erlauben Sie uns am Ende noch einen kleinen Exkurs zum brandaktuellen Thema des anstehenden Amalgamverbotes, da Sie hier einer in verschiedenen Medien verbreiteten Falschinformation auflegen sein dürften. Es gab in Vorarlberg in jüngster Zeit keine Einigung über ein Ersatzfüllmaterial. Der Gesamtvertrag hat aufgrund einer Aufkündigung seit Jahrzehnten keine Rechtsgültigkeit mehr im Bundesland Vorarlberg. Es besteht dort also ein vertragsloser Zustand. Die sozialmedizinische Versorgung in Vorarlberg erfolgt über sogenannte Verrechnungsübereinkommen, die es der Zahnärzteschaft ermöglicht, zu wirtschaftlich annehmbaren Konditionen sozialmedizinisch tätig zu werden. Wir teilen zwar Ihre Meinung und Kritik zu den Folgen der Kassenzusammenlegungen und der damit einhergehenden Zentralisierung, aber genau diese ist auch der Grund, weshalb eine auf das Bundesland Tirol beschränkte kassenvertragliche Vereinbarung bzw. ein Verrechnungsübereinkommen zwischen Landeszahnärztekammer und der ÖGK über die auf das Bundesland Tirol beschränkte Verwendung von Amalgamersatzmaterial im Seitzahnbereich wenig realistisch ist.

In der Hoffnung, dass Sie künftig unseren oben dargelegten Einwand berücksichtigen werden und uns zumindest vorab über entsprechende an unsere Mitglieder gerichtete Schreiben aus Ihrer Kammer informieren, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen.

Der Präsident:
OMR DDr. Paul Hougnon



FOTO: ADOBE STOCK/ANATSEV

Zahnärztliche Assistenz – ein erfolgreiches Ausbildungsmodell

Zahnärztliche Assistent:innen sind der erste Kontakt für Patient:innen in der Zahnarztpraxis. Sie organisieren den Praxisalltag und unterstützen Zahnärzt:innen im Rahmen ihrer Behandlungen. Seit 2017 bietet das AZW in enger und sehr erfolgreicher Kooperation mit der Zahnklinik, der Landes Zahnärztekammer und den Tiroler Zahnärzt:innen die Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz an. Knapp 300 Personen haben die Ausbildung seither positiv absolviert.

Eine Besonderheit dieses Erfolgsmodells liegt dabei in der Aufteilung von theoretischen und praktischen Inhalten: Im ersten Jahr der insgesamt dreijährigen Ausbildung erlernen die Schüler:innen direkt in zahnärztlichen Praxen die Grundlagen der Assistenz Tätigkeit und können sich so in die beruflichen Anforderungen einleben. „Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, direkt in der Zahnarztpraxis zu arbeiten und wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Patientinnen und Patienten zu sammeln. Zudem fördert die Ausbildung nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch wichtige zwischenmenschliche Fähigkeiten wie Kommunikation, Teamarbeit und Empathie – alles essenziell für den erfolgreichen Umgang mit Patientinnen und

Patienten“, so Celina Kuprian, die aktuell die Ausbildung zur Zahnarztassistentin absolviert. Gleichzeitig bietet diese erste Phase den Zahnärzt:innen die Möglichkeit, die Eignung der Teilnehmer:innen für die Tätigkeit in der Praxis zu evaluieren und festzustellen.



Celina Kuprian

FOTO: CELINA KUPRIAN

Angepasst an die Bedürfnisse der Teilnehmer:innen

Ab dem zweiten Jahr findet ergänzend zur beruflichen Tätigkeit einmal pro Woche an fixen Tagen theoretischer Unterricht am AZW statt. Da die Teilnehmer:innen aus ganz Tirol kommen, werden die Unterrichtsstunden

so geplant, dass ausreichend Zeit für eine Anreise auch aus entlegeneren Bezirken bleibt. Die Zufriedenheit der Teilnehmer:innen spiegelt sich auch in der ausgesprochen niedrigen Drop-Out Rate wider. Im Jahr 2025 feiert die siebte Klasse der Zahnärztlichen Assistenz ihren Abschluss. Die nächste Klasse steht auch bereits in den Startlöchern und wird im Frühjahr als neunter Lehrgang die Ausbildung beginnen.

Mehr Informationen unter
www.azw.ac.at

Christina Happ

METASYS Hygiene & Desinfektion

Sicher. Effizient. Nachhaltig.

Hygien und Wasserqualität sind essenzielle Bestandteile einer modernen Zahnarztpraxis und entscheidend für die Patientensicherheit sowie den Schutz des gesamten Praxisteams. Verunreinigtes Wasser kann nicht nur die Behandlungsqualität beeinträchtigen, sondern auch ein Risiko für Infektionen darstellen. Deshalb bietet METASYS leistungsstarke Lösungen zur Reinhaltung wasserführender Systeme, die zuverlässig Biofilme entfernen und für eine kontinuierlich hohe Wasserqualität sorgen. Neben der Wasserhygiene gewährleistet METASYS mit speziellen Reinigungs- und

Desinfektionsmitteln für Saugsysteme und Amalgamabscheider eine hygienisch einwandfreie Umgebung. Ergänzend dazu umfasst das Sortiment Produkte zur Instrumentenaufbereitung sowie zur Desinfektion von Oberflächen, Abformmaterialien, Turbinen, Hand- und Winkelstücken. Dank anwenderfreundlicher Produkte lassen sich die Hygienemaßnahmen mühelos in den Praxisalltag integrieren. METASYS unterstützt Zahnarztpraxen aktiv bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und trägt damit zu einem reibungslosen, sicheren und effizienten Praxisbetrieb bei.

bezahlte Anzeige



FOTO: ADOBESTOCK/MAGANNI

METASYS

DESINFEKTION & HYGIENE

Ihr lokaler Hersteller!

UNSERE LÖSUNG: DIE GREEN&CLEAN - PRODUKTREIHE

Die **METASYS GREEN&CLEAN** Produktreihe bietet eine umfassende Lösung für die optimale Hygiene in Zahnarztpraxen. Sie legt besonderen Wert auf die Sicherheit der Patienten und die Professionalität der Praxis.

Die folgenden Produkte lassen sich mühelos in den Praxisalltag integrieren und unterstützen bei der Einhaltung von Hygienevorschriften.

- > Vollviruzide Hände-Desinfektionsmittel
- > Instrumentenreinigung und -sterilisation
- > Alkoholische und nicht-alkoholische Flächendesinfektion
- > Biofilm-Entfernung
- > Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Saugsysteme und Amalgamabscheider



T +43 512 205420 | info@metasys.com | metasys.com

METASYS
protect what you need

Ärzteball 2025



Präsident OMR DDr. Paul Hougnon mit OMR Dr. Alois Bors, Referent für Wohnsitz Zahnärzte/innen der LZÄK Niederösterreich (v.l.n.r)



Präsident OMR DDr. Paul Hougnon mit Ehefrau Ann Hougnon, Dr. Bettina Schreder, ehemalige Präsidentin der LZÄK Wien sowie ehemalige Vizepräsidentin der ÖZÄK, mit Ehemann Wolfgang Schreder (v.l.n.r.)

FOTOS: LZÄK TIROL

Immobilientagung 2025



Die Präsidenten und Präsidentin der Tiroler Freiberuflerkammern bei der Immobilienagentur 2025 des Forums Freie Berufe Tirol: StB Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber (Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen), Dipl.-Ing. Hanno Vogl-Fernheim (Kammer der Ziviltechniker:innen), Dr. Birgit Streif (Rechtsanwaltskammer), Mag. Gert Kössler (Notariatskammer) mit OMR DDr. Paul Hougnon (v.l.n.r.)

Treffen mit der studentischen Vertretung der Medizinischen Universität Innsbruck

VP MR. Dr. Ingrid Schilcher, OMR DDr. Paul Hougnon, Jakob Stummvoll, Referent für Bildungspolitik, Melih Öner, ÖH-Vorsitzender, Hannah Düringer, Zahnmedizinstudentin, Melina Börzsönyi, 1. stv. Vorsitzende der Studienvertretung Zahnmedizin und Simon Gruber, Zahnmedizinstudent (v.l.n.r.)



Seniorenweihnachtsfeier 2024



Ehrung der Mitglieder bei der Seniorenweihnachtsfeier 2024: OMR Dr. Bernhard Rhomberg, Referent für Pensionistinnen und Pensionisten mit DDr. Thomas Steinhauser, Dr. Peter Schilcher, Dr. Herbert Reischl, OMR DDr. Paul Hougnon, Dr. Christiane Moser, Dr. Markus Wegscheider, Dr. Gerhard Fritz (v.l.n.r.)

Zahnärztlicher Notdienst

vom 5.4.bis 29.6.2025 | jeweils 09:00–11:00 Uhr



BEZIRK	BEGINN	ENDE	GESAMTNAME	STRASSE	ORT	TEL.
IMST & LANDECK	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. dent. Hrytsenko Viktoriya	Gemeindestraße 1/2.Stock/Top 4	6450 Sölden	05254 2172
	12.04.2025	13.04.2025	Dr. med. dent. Jehle Thomas	Graf 150	6500 Grins	05442 61952
	19.04.2025	20.04.2025	Dr. med. dent. Keller Mathias	Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Str. 16	6460 Imst	05412 62615
	21.04.2025	21.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Knierzinger Elisabeth	Hauptstraße 53	6511 Zams	05442 20990
	26.04.2025	27.04.2025	Dr. med. dent. Kurtalic Mirza	Bahnhofstraße 10	6424 Silz	0676 5913291
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. dent. Mair Alexander	Dorfstraße 44	6433 Ötz	05252 6192
	03.05.2025	04.05.2025	Dr. med. dent. Mangweth Gianna	Gemeindehaus 221	6543 Nauders	05473 87790
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. dent. Mathoi Astrid	Unterdorf 18	6473 Wenns	05414 87535
	24.05.2025	25.05.2025	Dr. med. dent. Opatril Susan	Au 170	6553 See	05441 8460
	29.05.2025	30.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wilhelm Marlies	Unterlängenfeld 192	6444 Längenfeld	05253 6329
	31.05.2025	01.06.2025	Zahnarzt Rößler Ulrich	Bundesstraße 3/Top B-3	6460 Imst	05412 94111
	07.06.2025	08.06.2025	Dr. med. dent. Rupp Klaus-Peter	Dorfstraße 20	6561 Ischgl	05444 20123
	09.06.2025	09.06.2025	Dr. med. dent. Tulvàn Tibor	Stuben 45/I.OG	6542 Pfunds	0680 2466899
	14.06.2025	15.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Zsifkovits Clemens	Hauptplatz 4	6511 Zams	05442 62506
	19.06.2025	20.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Rinner Alexander	Stampfle 77	6500 Stanz bei Landeck	05442 64343
	21.06.2025	22.06.2025	Dr. med. univ. Zsifkovits Rudolf	Hauptstraße 14	6464 Tarrenz	05412 64738
	28.06.2025	29.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weinseisen Angelika	Dorf 12a	6571 Strengen	05447 51010
INNSBRUCK-LAND	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Schönitzer Markus	Dorfstraße 154	6072 Lans	0512 377476
	12.04.2025	13.04.2025	Dr. med. dent. Stroisch Arndt Frieder	Innsbrucker Straße 525	6100 Seefeld in Tirol	05212 20121
	19.04.2025	20.04.2025	Dr. med. dent. Tursky Annika	Dorfstraße 17	6175 Kematen in Tirol	05232 2265
	21.04.2025	21.04.2025	Dr. med. dent. Unterholzner David	Dörferstraße 43	6067 Absam	05223 56300
	26.04.2025	27.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Opatril Stefan	Riedl 12	6173 Oberperfuss	05232 81144
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weimershaus Christine Margitta	Gries 26	6091 Götzens	05234 33264
	03.05.2025	04.05.2025	Dr. med. dent. Wiesbaum Kristina	Neuraut 4	6170 Zirl	05238 21240
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. dent. Atabey-Töngel Hatice	Pfannhausstraße 1	6060 Hall in Tirol	05223 43704
	17.05.2025	18.05.2025	Dr. med. univ. Wohlfarter Elfriede	Grubenweg 22	6071 Aldrans	0512 392371
	24.05.2025	25.05.2025	Zahnarzt Bagdonas Tomas	Bahnhofstraße 24	6175 Kematen in Tirol	05232 2218
	29.05.2025	30.05.2025	Dr. med. univ. Baumgartner Clemens	Straubstraße 5/II	6060 Hall in Tirol	05223 56052
	31.05.2025	01.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Bracco Jeanette	Riehlstraße 3	6166 Fulpmes	05225 64575
	07.06.2025	08.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Braun-Austad Verena	Josef-Speckbacher-Straße 16	6112 Wattens	05224 52560
	09.06.2025	09.06.2025	Dr. med. dent. Burger Julia	Johann-Schuler-Weg 2	6114 Kolsass	05224 52511
	14.06.2025	15.06.2025	Dr. med. dent. Christ Maximilian	Auweg 20	6112 Wattens	05224 22055
	19.06.2025	20.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Covi Dana	HNr. 96	6156 Gries am Brenner	0664 1256622
	21.06.2025	22.06.2025	Dr. med. dent. Dangl Marcel	Marktplatz 3	6410 Telfs	05262 696965
	28.06.2025	29.06.2025	Dr. med. dent. Deiser-Schaffer Clemens	Dörferstraße 9	6063 Rum	0512 204848
INNSBRUCK-STADT	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. univ. Altmann Camilla	Maria-Theresien-Straße 23/III.	6020 Innsbruck	0512 583483
	12.04.2025	13.04.2025	Dr. med. dent. Azizi-Cosgun Sabrina	Michael-Gaismair-Straße 7/I	6020 Innsbruck	0512 586250
	19.04.2025	20.04.2025	Dr. med. dent. Bischel Alexander	Stiftgasse 7	6020 Innsbruck	0512 585868
	21.04.2025	21.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weger Marcellus	Rathausgalerien/Anichstr. 8/4	6020 Innsbruck	0512 571988
	26.04.2025	27.04.2025	Dr. med. univ. Ehrmann Helmut	Bürgerstraße 12/3.St.	6020 Innsbruck	0512 572600
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. dent. Fabrizi Paul	Leopoldstraße 50	6080 Igls	0512 5866550
	03.05.2025	04.05.2025	Dr. med. dent. Falkner Raffaela	Herzog-Siegmund-Ufer 17	6020 Innsbruck	0512 587875
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. dent. Fischer Bastian	Maria-Theresien-Straße 38	6020 Innsbruck	0512 589900
	17.05.2025	18.05.2025	Dr. med. dent. Fischer Zsolt	Maria-Theresien-Straße 23/4	6020 Innsbruck	0512 57232510
	24.05.2025	25.05.2025	Dr. med. dent. Gabauer-Fidalgo Michael	Innrain 14	6020 Innsbruck	0512 563366
	29.05.2025	30.05.2025	Dr. med. dent. Gasser Georg	Kaiserjägerstraße 4a	6020 Innsbruck	0512 319783
	31.05.2025	01.06.2025	Dr. med. dent. Gröger Joscha	Oswald-Redlich-Straße 6	6020 Innsbruck	0512 344177
	07.06.2025	08.06.2025	Dr. med. univ. Haller Sven-Andreas	Hunoldstraße 12 Nord	6020 Innsbruck	0512 343505
	09.06.2025	09.06.2025	Dr. med. dent. Hassl-Sevignani Astrid	Innstraße 7	6020 Innsbruck	0512 288918
	14.06.2025	15.06.2025	Dr. med. dent. Hattinger Sieglinde	Pradler Straße 38/Top 6	6020 Innsbruck	0512 390570
	19.06.2025	20.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Hattmannstorfer Rosa	Adolf-Pichler-Platz 4	6020 Innsbruck	0512 567465
	21.06.2025	22.06.2025	Dr. med. dent. Jank Anna	Bürgerstraße 21	6020 Innsbruck	0512 589893
	28.06.2025	29.06.2025	Dr. med. dent. Juranek David	Helga-Krismer-Platz 1/2. Stock Nord	6020 Innsbruck	0512 319763

KITZBÜHEL & KUFSTEIN	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	12.04.2025	13.04.2025	Dr. med. univ. Napravnik Horst	Rettenbachstraße 1	6323 Bad Häring	05332 70027
	19.04.2025	20.04.2025	Dr. med. dent. Skwara Sebastian	Oberndorferstraße 44	6322 Kirchbichl	05332 88678
	21.04.2025	21.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	26.04.2025	27.04.2025	Dr. med. dent. Astl Juan Carlos	Christian Plattner-Straße 4	6300 Wörgl	05332 23650
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. dent. Braunsberg Christiane	Brixentaler Straße 1	6364 Brixen im Thale	05334 30740
	03.05.2025	04.05.2025	Dr. med. dent. Eichelbaum Johannes	Dorf 7	6345 Kössen	05375 29424
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. univ. Fasel Christoph	Inngasse 52/2	6240 Rattenberg	05337 62382
	17.05.2025	18.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Frischmann Peter	Clemens-Payr-Straße 7	6300 Wörgl	05332 72619
	24.05.2025	25.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Kröpfl Helmut	Dechant-Wieshofer-Straße 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 63840
	29.05.2025	30.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Golestani Anna	Maximilianstraße 17	6330 Kufstein	05372 62206
	31.05.2025	01.06.2025	Dr. med. univ. Gröbner Martin	Franz-Erler-Straße 9	6370 Kitzbühel	05356 74847
	07.06.2025	08.06.2025	Dr. med. univ. Gundolf Irene	Lindenfeld 628	6232 Münster	05337 55055
	09.06.2025	09.06.2025	Dr. med. dent. Heidler Nicolás	Brixentaler Straße 21	6361 Hopfgarten-Markt	05335 40626
	14.06.2025	15.06.2025	Zahnärztin Jakobi Katrin	Prantlstraße 2	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 62181
	19.06.2025	20.06.2025	Dott. John Frank	Schmiedweg 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 90606
	21.06.2025	22.06.2025	Dr. med. dent. Kalhori Kimia	Pillerseestraße 3a	6384 Waidring	05353 52310
	28.06.2025	29.06.2025	Dr. med. dent. Lamm Judith	Kaiserbergstraße 24	6330 Kufstein	05372 61826
LIENZ	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. univ. Rumppler Josef	Schweizergasse 26 a	9900 Lienz	04852 72200
	12.04.2025	13.04.2025	Dr. med. dent. Ruckhofer Elisabeth	Alleestraße 29a	9900 Lienz	04852 63436
	19.04.2025	20.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Troyer Isabella	Eduard-Wallnöfer-Straße 3	9971 Matrei in Osttirol	04875 94100
	21.04.2025	21.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400
	26.04.2025	27.04.2025	Mag. Voynova Yoanna	HNr. 8	9920 Sillian	04842 51481
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. univ. Wohlgenannt Gunhild	Muchargasse 19	9900 Lienz	04852 63630
	03.05.2025	04.05.2025	Dr. med. dent. Komuczki-Troyer Johann	Tiroler Straße 30/2	9900 Lienz	04852 65524
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. dent. Klaufner Florian	Amlacher Straße 2	9900 Lienz	04852 62466
	17.05.2025	18.05.2025	Zahnarzt Koban Cajetan	Andrä Idl-Straße 1	9990 Nußdorf-Debant	04852 62733
	24.05.2025	25.05.2025	Dr. med. univ. Girstmair Agnes	Tauerntalstraße 12	9971 Matrei in Osttirol	04875 5222
	29.05.2025	30.05.2025	Zahnarzt Meuschke Jörg	Südtiroler Platz 2	9900 Lienz	04852 62822
	31.05.2025	01.06.2025	Dr. med. dent. Korber Patrick	Tiroler Straße 3	9991 Dölsach	04852 64959
	07.06.2025	08.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Moser Maria	Abfaltern 143	9913 Abfaltersbach	04846 53068
	09.06.2025	09.06.2025	Dr. med. dent. Ruckhofer Elisabeth	Alleestraße 29a	9900 Lienz	04852 63436
	14.06.2025	15.06.2025	Dr. med. univ. Rumppler Josef	Schweizergasse 26 a	9900 Lienz	04852 72200
	19.06.2025	20.06.2025	Zahnärztin Schäffer Constance	HNr. 122	9913 Abfaltersbach	04846 53357
	21.06.2025	22.06.2025	Dr. med. univ. Thonhauser Claudia	Muchargasse 15	9900 Lienz	04852 73535
	28.06.2025	29.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Troyer Isabella	Eduard-Wallnöfer-Straße 3	9971 Matrei in Osttirol	04875 94100
REUTTE	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. univ. Scheidle Dietmar	Lindenstraße 25	6600 Reutte	05672 64004
	12.04.2025	13.04.2025	ÖGK - Mein Zahngesundheitszentrum Reutte	Dr. Machenschalk-Straße 1	6600 Reutte	050766 183241
	26.04.2025	27.04.2025	Dr. med. dent. Glatthor Johannes Matthias Markus	Unterdorf 19	6631 Lermoos	05673 21960
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. dent. Nahler-Kieltrunk Martina	Lindenstraße 35/4	6600 Reutte	05672 63686
	17.05.2025	18.05.2025	ÖGK - Mein Zahngesundheitszentrum Reutte	Dr. Machenschalk-Straße 1	6600 Reutte	050766 183241
	29.05.2025	01.06.2025	Dr. med. dent. Glatthor Johannes Matthias Markus	Unterdorf 19	6631 Lermoos	05673 21960
SCHWAZ	05.04.2025	06.04.2025	Dr. med. dent. Matt Stefanie	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450
	12.04.2025	13.04.2025	Dr. med. dent. Kouhzad Arash	Dorf 17	6134 Vomp	05242 63511
	19.04.2025	20.04.2025	Dr. med. dent. Reitmeir Maximilian	Hauptstraße 450	6290 Mayrhofen	05285 63886
	21.04.2025	21.04.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Sigwart Ernst	Innsbrucker Straße 7	6130 Schwaz	05242 66866
	26.04.2025	27.04.2025	Zahnarzt Seifert Reinhard	Bahnhofstraße 18	6116 Weer	05224 67235
	01.05.2025	02.05.2025	Dr. med. dent. Sixt Wilhelm	Unterau 7a	6280 Zell am Ziller	05282 2174
	03.05.2025	04.05.2025	Dr. med. dent. Telsnig-Jäger Anna	Koflerweg 7a	6275 Stumm	05283 28874
	10.05.2025	11.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Altrichter Robert	Ramsau 160	6284 Ramsau im Zillertal	05282 4090
	17.05.2025	18.05.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Gartner Martin	Schalerstraße 7 a	6200 Jenbach	05244 64676
	24.05.2025	25.05.2025	Dr. med. dent. Kastan Christina	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450
	29.05.2025	30.05.2025	Dr. med. dent. Klammer Sandra	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 21015
	31.05.2025	01.06.2025	Dr. med. dent. Meissner Michael	Anton-Öfner-Straße 29	6130 Schwaz	05242 65565
	07.06.2025	08.06.2025	Dr. med. dent. Krejci Florian	Dorfstraße 146	6212 Maurach	05243 5006
	09.06.2025	09.06.2025	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Leitner Benedikt	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 24200
	14.06.2025	15.06.2025	Zahnarzt Seifert Reinhard	Bahnhofstraße 18	6116 Weer	05224 67235
	19.06.2025	20.06.2025	Dr. med. dent. Matt Stefanie	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450
	21.06.2025	22.06.2025	Dr. med. dent. Kouhzad Arash	Dorf 17	6134 Vomp	05242 63511
	28.06.2025	29.06.2025	Dr. med. dent. Reitmeir Maximilian	Hauptstraße 450	6290 Mayrhofen	05285 63886

Immobilientagung des Forums der Freien Berufe Tirol 2025

Als uns die Einladung zur Teilnahme an der Immobilientagung des Forums der Freien Berufe 2025 erreichte, waren wir einerseits gleich begeistert von der Idee uns mit anderen Freiberuflern zu vernetzen, andererseits erschienen uns die Berufsgruppen der Anwälte, Notare, Architekten und Ziviltechniker sowie Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder von den Interessen her so unterschiedlich, dass wir anfangs nicht sicher waren, ob wir zu dieser Tagung einen passenden Beitrag leisten könnten. Doch dann stellten wir fest: Im Laufe unseres gesamten Berufslebens sowie auch nach Antritt der Pension gibt es immer wieder Berührungspunkte. Bei der Praxisplanung und Gründung, sei es mit Mietvertrag oder beim Kauf einer Immobilie, und als niedergelassene, selbständige Zahnärzte, ohne Steuerberater, Anwalt, Notar und Architekt ist die Bewältigung aller auftretenden Probleme für uns nicht möglich. Und jeder Mensch braucht lebenslang einen Zahnarzt. Leider hatten die anderen Kammern der Gesundheitsberufe keine Zeit oder kein Interesse, sodass wir als Zahnärztekammer die

einzigsten Teilnehmer aus dieser Berufsgruppe blieben. Unsere Aufgabe war es, an Hand eines Beispiels in einem kurzen Referat, wichtige, immobilienbezogene Einblicke in unseren Berufsalltag zu geben. Für unseren Beitrag konnten wir Herrn Roman Reichholf, Geschäftsführer von Henry Schein Dental Austria GmbH, gewinnen, der über eine Ordinationsneugründung mit unerwarteten Stolpersteinen berichtete, für alle anderen, anwesenden Berufsgruppen durchaus mit Bezug zu ihren Aufgabenbereichen. Fortgesetzt wurde mit Vorträgen über Widmungen in der Raumordnung und über baurechtlich bewilligten Verwendungszweck (Wohnung/Ordination).

Die Notare zeigten uns die digitalen Möglichkeiten bei Beglaubigungen und der Erstellung von Urkunden und berichteten über Übertragungen von Liegenschaften und deren steuerliche Auswirkungen.

Baumeister Ing. Philipp Moser von der Baupolizei wies auf Probleme bei Baueinreichung und Änderung des Verwendungszwecks hin, daher

sollte man heutzutage schon vor Beginn des Umbaus einer Ordination die Baupolizei und das Arbeitsinspektorat hinzuziehen, um nachträgliche, teure Umbauten zu vermeiden.

Der Beitrag der Steuerberater informierte über Vermietung, Airbnb, Tourismusabgabe, Leerstandabgabe, Steuerbefreiungen und Steuersatz, Vorsteuerkorrekturen usw., Wissen, das schon sehr speziell ist und für das Verständnis doch Vorkenntnisse erfordert.

Zwischen den Referaten gab es Gelegenheit für Fragen und angeregte Diskussionen. Beim gemeinsamen Mittagessen und in den Kaffeepausen konnte man sich weiter austauschen oder einfach nur nette Leute kennenlernen.

Wir danken Herrn Prof. Stb. MMag. Hilber für die gelungene Organisation und die Einladung zur Teilnahme und freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung.

MR Dr. Ingrid Schilcher

Meldepflichten – Änderungsmeldungen

Da es leider immer wieder vorkommt, dass Mitglieder ihren Meldepflichten nicht nachkommen, sehen wir uns erneut veranlasst, Sie nachstehend über Ihre Meldepflichten im Detail zu informieren:

§ 14 ZÄG normiert wie folgt: „Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landes Zahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;

2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts sowie der Zustelladresse;

3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;

4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;

5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;

6. die Berufseinstellung sowie die Berufsunterbrechung;

7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes;

8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;

9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung.

Die Meldungen gemäß Z 1 bis 3 haben binnen einer Woche, die übrigen Meldungen im Vorhinein zu erfolgen.“

Wir bitten Sie daher, künftig die vorgenannten Meldefristen einzuhalten. Die Änderungen können gerne per Mail an uns geschickt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Frau Christine Hanin

Tel: +43 (0)50511-6021, Fax: +43 (0)50511-6026

E-Mail: hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at

Ausschreibung von Kassenplanstellen für Kieferorthopädie

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages Kieferorthopädie (KFO-GV) vom 16.12.2014 werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sowie der in § 2 Abs. 1 des KFO-GV angeführten bundesweiten Sondernversicherungsträger folgende kieferorthopädische Kassenplanstellen ausgeschrieben:

VERSORGUNGSREGION TIROL-ZENTRALRAUM:

1 Stelle für den Bezirk Innsbruck-Land zum 1.7.2025

Die Berufung als Vertragskieferorthopäde erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **22.4.2025** an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a.** Schriftliches Ansuchen;
- b.** Geburtsurkunde;
- c.** ausführlicher Lebenslauf;
- d.** Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR;
- e.** Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (Promotionsurkunde);
- f.** Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Facharzt Diplom ZMK, zahnärztliches Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde);
- g.** Nachweis einer der Ausbildungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 lit. a bis lit. g der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden (z.B. Diplom für Fachzahnarzt für KFO, ABO- oder EBO-Befähigungsnachweis, Fortbildungsnachweis KFO der ÖZÄK);
- h.** für jeden der gemäß Abschnitt IV Ziffer 3 lit. h der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden nachzuweisenden 20 KFO-Fälle (20 Multibracket Behandlungsfälle, die in den letzten 3 Jahren abgeschlossen wurden und im

Rahmen der selbstständigen Berufsausübung persönlich geplant, durchgeführt und dokumentiert worden sein müssen): Panorama- und Fernröntgen (Fernröntgen nur vor Beginn der Behandlung), Gesichtsfotos (en face und Profil), Mundfotos (frontal, Spiegelaufnahmen des Seitenzahnbereichs rechts und links, Spiegelaufnahmen von Oberkiefer und Unterkiefer) vor Beginn und nach Ende der Behandlung, Diagnose; Anstatt der Mundfotos können auch Anfangs- und Endmodelle (unbeschädigt, kieferorthopädisch getrimmt, mit Patientennamen und Erstellungsdatum beschriftet) vorgelegt werden. Sind die Mundfotos im Einzelfall für die Beurteilung nach PAR-Index unzureichend, sind auf Verlangen der von Landes Zahnärztekammer und Kasse eingerichteten paritätischen Expertenkommission zusätzlich binnen 7 Tagen auch Anfangs- und Endmodelle (unbeschädigt, kieferorthopädisch getrimmt, mit Patientennamen und Erstellungsdatum beschriftet) vorzulegen;

- i.** schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit als Kassenkieferorthopä-

de keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Ziffer 6 lit. e der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden) ausgeübt wird;

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a.** Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (z.B. Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
 - b.** Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
 - c.** Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragskieferorthopäden
 - d.** Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten
- Sämtliche Bewerbungsunterlagen müssen schriftlich bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol eingereicht werden. Urkunden sind im Original oder beglaubigter Abschrift beizubringen. Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen. Bei Bewerbungen um mehrere, gleichzeitig in den Mitteilungen der Landes Zahnärztekammer für Tirol ausgeschriebene Stellen hat der Bewerber verbindlich für die ausgeschriebenen Stellen seine Prioritäten anzugeben.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landes Zahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen der Richtlinien für die Auswahl der § 2-Kieferorthopäden entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen. (Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)



FOTO: ADRIAN STOCK/SHUTTERSTOCK

Ausschreibung von freien Kassenzahnarztstellen für Zahnärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:



FOTO: ADRIAN STOCK/PROXIMA STUDIO

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

9 Stellen für Ibk.-Stadt zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Ibk.-Stadt zum 1.7.2025 (ÖGK)

1 Stelle für Völs zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Volders zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Neustift zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Fulpmes zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Telfs zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Kirchberg zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für St. Johann i.T. zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für St. Johann i.T. zum 1.7.2025 (ÖGK)

1 Stelle für Kirchberg oder Reith zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Fieberbrunn zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

3 Stellen für Kitzbühel zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Kirchdorf zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Westendorf zum 1.7.2025 (ÖGK)

3 Stellen für Kufstein zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Wörgl zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Wörgl zum 1.7.2025 (ÖGK)

1 Stelle für Kramsach zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Thiersee zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Angerberg zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Ellmau zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Brixlegg zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Reith i.A. zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Söll zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Langkampfen zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Elbigenalp zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

3 Stellen für Reutte zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Ehrwald zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Schwaz zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Fügen zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Achenkirch zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

2 Stellen für Mayrhofen zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Kaltenbach oder Aschau zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Stumm zum 1.7.2025 (ÖGK)

1 Stelle für Zell a.Z. zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

2 Stellen für Jenbach zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

1 Stelle für Matrei i.O. zum 1.7.2025 (ÖGK+BVAEB)

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **22.4.2025** an die Landeszahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;

- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizin- studiums bzw. Medizinstudiums (Promotions- urkunde);

- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Öster- reich (z.B. Facharzt Diplom ZMK, zahnärztliches Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde)

g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);

b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbstständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);

c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;

d) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes

e) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;

f) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punkteberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landes Zahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen. **(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)**

Tirol/Bezirk-Innsbruck Land

Suche Nachfolger/-in für meine gut eingeführte Kassenordination in Steinach am Brenner.

Die zentral gelegene, barrierefreie Praxis (Lift) verfügt über 3 Behandlungsräume, digitales Klein- und Panoramaröntgen, Büro, kleiner Technik- und Personalraum. Parkmöglichkeiten vor der Ordination sind vorhanden. Weiters gibt es zwei Tiefgaragenabstellplätze.

Ein kompetentes Assistentinnen Team steht gerne zur Verfügung.

Die Übergabe ist auch im Rahmen einer Zusammenarbeit möglich. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter der Email dr.lintner@aon.at oder Telefon: 0676/3327301
Mit freundlichen Grüßen
Ord. Dr. Kurt Lintner



ärzte\$ervice

Versichert ist sicherer.

VERSICHERN BERUHIGT.

Die Herausforderung liegt darin, nicht nur eine Versicherung anzubieten, sondern eine umfassende Gesamtlösung für Sie zu schaffen.

Dörrstraße 85 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0512-263926
innsbruck@assepro.at | www.assepro.at

Ihre Versicherungsexperten für Ärztinnen und Ärzte



Ermäßigungsrichtlinien des Wohlfahrtsfonds neu

Alle Teilnehmer:innen des Wohlfahrtsfonds haben gemäß den Bestimmungen der Satzung und Beitragsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol einen Anspruch auf Ermäßigung der Wohlfahrtsfondsbeiträge, wenn die Höhe der Beiträge 18 Prozent der jährlichen Einnahmen aus ärztlicher und/oder zahnärztlicher Tätigkeit einschließlich der Umsatzanteile an Gruppenpraxen übersteigt („18%-Klausel“).

Die jährlichen Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit umfassen die Summe aus den noch nicht um Betriebsausgaben, Sonderausgaben und Werbungskosten gekürzten

- Bruttoeinnahmen (= Umsatz) aus selbstständiger ärztlicher Tätigkeit bzw. einem dem Geschäftsanteil an einer Gruppenpraxis entsprechenden Anteil am Umsatz (Umsatzanteil) unabhängig von dessen Ausschüttung und/oder
- dem monatlichen Bruttogrundgehalt aus unselbstständiger ärztlicher Tätigkeit samt sonstiger Zulagen (zum Beispiel Lohnausgleichszulage, Personal- und Verwaltungsdienstzulage), Zuschlägen und ärztlichen Honoraren bzw. Sonderklassegebühren (zum Beispiel Poolgelder), aber ohne Zulagen und Zuschläge nach § 68 EStG 1988 (= Schmutz-Erswernis-Gefahrenzulage; Überstundenzuschlagspauschale) und sonstige Bezüge nach § 67 EStG 1988 (13. und 14. Monatsbezug – Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration).

Zusätzlich zu dieser gesetzlich vorgegebenen Regelung kann der Verwaltungsausschuss als zuständiges Gremium bei Vorliegen sonstiger berücksichtigungswürdiger Umstände auf Antrag einer: eines ordentlichen Kammerangehörigen eine Ermäßigung oder in Härtefällen den Nachlass der Wohlfahrtsfondsbeiträge gewähren. Dazu hat der Verwaltungsausschuss zuletzt am 4. Dezember 2024 in einer

Richtlinie diese berücksichtigungswürdigen Umstände wie folgt beschlossen:

Hinweis

Eine durch Ermäßigung, aus welchem Grund auch immer, geringere Beitragsleistung führt zu einem entsprechend verminderten Leistungsanspruch bzw. bei gänzlicher Beitragsbefreiung zum Entfall eines diesbezüglichen Leistungsanspruchs der Wohlfahrtsfondsteilnehmerin bzw. des Wohlfahrtsfondsteilnehmers und ihrer bzw. seiner Angehörigen gegenüber dem Wohlfahrtsfonds.

Bitte beachten Sie auch die fristgerechte Einbringung von Ermäßigungsansuchen, zum Beispiel aufgrund veränderter Sachverhalte wie Art der Berufsausübung oder Änderung der Einkommenssituation (Teilzeitbeschäftigung, Mutterschutz, (Väter-)Karenz, Wechsel in die Niederlassung etc.).

Die Ermäßigung gilt in der Regel für längstens eine Jahresperiode, und wird spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums kein begründetes Verlängerungsansuchen gestellt, so wird die Vorschreibung wiederum auf die nach aktueller Beitragsordnung geltenden fixen Höchstbeitragssätze umgestellt.

Bei Anfragen in diesem Zusammenhang sind Ihnen unsere Mitarbeiter:innen der Abteilung Wohlfahrtsfonds gerne behilflich.



Weitere Informationen zu den Ermäßigungsrichtlinien finden Sie auf der Website der Ärztekammer für Tirol.

Richtlinie berücksichtigungswürdiger Umstände für die Ermäßigung von Beiträgen

1 Der Verwaltungsausschuss ist den in § 108a ÄrzteG festgelegten Grundsätzen verpflichtet. Danach ist bei der Beitragseinhebung die finanzielle Sicherstellung der Leistungen des Wohlfahrtsfonds unter Berücksichtigung seiner Erfordernisse, seines dauernden Bestands und seiner Leistungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die demografische Entwicklung macht die Bildung wesentlicher Rücklagen für zukünftige Leistungen aus dem Wohlfahrtsfonds erforderlich.

Daher ist das dem Verwaltungsausschuss in der Satzung eingeräumte Ermessen bei der Entscheidung über Ansuchen um Beitragsermäßigungen grundsätzlich nicht zu weitgehend zu handhaben.

2 Der Verwaltungsausschuss kann bei Vorliegen eines berücksichtigungswürdigen Umstands eine Ermäßigung gewähren (§ 13 Abs. 1 Satzung Wohlfahrtsfonds).

3 Von einem berücksichtigungswürdigen Umstand im Sinne der Satzung Wohlfahrtsfonds wird (vorbehaltlich einer abstrahierten Regelung im Rahmen dieser Richtlinie wie lt. Punkt 5.) nur bei einem außergewöhnlichen Ereignis ausgegangen, welches die Möglichkeit der Beitragsleistung durch den Antragsteller ohne wesentliches Eigenverschulden schwerwiegend beeinträchtigt.

4 Ein außergewöhnliches Ereignis mit kurz dauernder Wirkung wird in Verhältnis zu einem angemessenen Beitragszeitraum gesetzt, etwa zu einem Beitragshalbjahr.

5 Hohe Betriebsausgaben nach Eröffnung einer Praxis („Anlaufkosten“) treten regelmäßig auf und werden in abstrahierter Form wie folgt berücksichtigt:

5.1. Zusatzleistungssystem der Ergänzungs- und Individualrente

Über Antrag erfolgt für das erste Praxisjahr (erste 12 Kalendermonate) bei erstmaliger Eröffnung einer ärztlichen Niederlassung in Tirol hinsichtlich der Beiträge zur Altersversorgung nur die Vorschreibung der Grundrente, nicht aber der Ergänzungs- und Individualrente.

5.2. Zusatzleistungssystem der beitragsabhängigen Zusatzrente

In der Umstellung auf die beitragsabhängige Zusatzrente (BZR) wurden erstmals per 1. Jänner 2025 in den Beitragsjahren 2025, 2026 und 2027 ausschließlich für die BZR neben dem 1. Praxisjahr auch ein 2. und 3. Praxisjahr als Ermäßigungsgründe für die beitragsabhängige Zusatzrente eingeführt.

Hinsichtlich der BZR-Beiträge der Jahre 2025, 2026 und 2027 sind die jeweils geltende „Beitragsordnung sowie Leistungen der Ärztekammer für Tirol“ insbesondere hinsichtlich Punkt 2 lit. c (System Neu) im Detail anzuwenden. Je nach Konstellation erfolgt die Ermäßigung bzw. Befreiung hinsichtlich Punkt 2 lit. c (System Neu) von Amts wegen oder nur auf Antrag der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers.

6 Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse allein stellen ohne das Hinzutreten besonderer Gründe keine ausreichende Basis für eine Ermäßigung dar. Geringe Einnahmen werden bereits über die sog. „18%-Klausel“ (siehe unten) berücksichtigt. Wird zusätzlich ein außergewöhnliches Ereignis glaubhaft gemacht, so ist bei der Entscheidung darauf zu achten, ob bzw. in welchem Umfang von einem eigenen Verschulden des Antragstellers auszugehen ist.

7 Ein berücksichtigungswürdiger Umstand liegt etwa vor, wenn durch eine Erkrankung des:der Wohlfahrtsfondsteilnehmer:in bzw. eines:einer nahen Familienangehörigen die Möglichkeit zur Beitragsleistung schwerwiegend beeinträchtigt wird.

Krankenunterstützungsleistungen aus dem Wohlfahrtsfonds und Versicherungs- bzw. Schadenersatzleistungen Dritter sind in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

8 Eine außergewöhnliche Belastung durch gesetzliche Sorgpflichten kann eine Ermäßigung begründen. Dazu ist im Einzelfall auf die Stellung des:der Wohlfahrtsfondsteilnehmer:in als Alleinverdiener:in, Alleinerzieher:in bzw. auf Anzahl und Alter der Unterhaltsberechtigten Bedacht zu nehmen.

9 Als berücksichtigungswürdiger Umstand für die Ermäßigung der Beiträge kommen außergewöhnliche Aus- bzw. Fortbildungskosten in Betracht, wenn diese für den beruflichen Werdegang nachvollziehbar begründet erforderlich erscheinen.

10 Bei der dem Verwaltungsausschuss zukommenden Ermessensentscheidung ist der jeweilige Lebenssachverhalt zugrunde zu legen. Die Punkte dieser Richtlinie stellen daher keine abschließende Aufzählung dar. Die Beurteilung von in dieser Richtlinie nicht erwähnten Fallkonstellationen wird durch den Verwaltungsausschuss unter analoger Heranziehung der obgenannten Entscheidungsmaßstäbe erfolgen.

11 Die:der Wohlfahrtsfondsteilnehmer:in hat in seinem:ihrer Antrag selbstständig jene berücksichtigungswürdigen Umstände geltend und wenn möglich über Urkunden glaubhaft zu machen, welche sein:ihr Ansuchen begründen sollen.

12 Rückwirkende Ermäßigungen von über einem Monat sind nur bei rechtfertigender Begründung möglich, weshalb der Ermäßigungsantrag nicht im Vorhinein gestellt wurde.

13 „18%-Klausel“: Unabhängig von den Voraussetzungen dieser Ermäßigungsrichtlinie sind dem:der Wohlfahrtsfondsteilnehmer:in bei Darlegung seinem:ihrer Einnahmen aus ärztlicher Tätigkeit die Beiträge zum Wohlfahrtsfonds so zu ermäßigen, dass diese gemäß gesetzlicher und satzungsgemäßer Grundlage 18 Prozent der Einnahmen nicht übersteigen.



FOTO: ADOBE STOCK/ROBERT KESCHKE

Standesänderungen

Stand der gemeldeten Zahnärzte Stichtag 5.3.2025: 541

	NIEDERGELASSENE ZAHNÄRZTE		ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE		WOHNSITZZAHNÄRZTE	
STICHTAG	3.12.2024	5.3.2025	3.12.2024	5.3.2025	3.12.2024	5.3.2025
IMST	26	27			6	6
INNSBRUCK-LAND	79	81			20	19
INNSBRUCK-STADT	119	114	45	46	32	32
KITZBÜHEL	39	39			9	10
KUFSTEIN	59	59	1	1	6	6
LANDECK	16	16			7	8
LIENZ	21	21			1	1
REUTTE	12	12	1	1	1	1
SCHWAZ	34	32	1	1	5	8
GESAMT	405	401	48	49	87	91

Standesveränderungen vom 3.12.2024 bis 5.3.2025

Eintragungen in die Zahnärzteliste:

- Dr. med.dent. Emin Bedis zum 6.12.2024;
- Dr. med.dent. Hannah Reitter zum 7.1.2025;
- Dr. med.dent. Caroline Steiner zum 8.1.2025;
- Zahnarzt Robert Rösel zum 8.1.2025;
- Dr. med.dent. Kai Ergin zum 9.1.2025;
- Dr. med.dent. Sandra Plank zum 13.1.2025;
- Dr. med.dent. Felix Haug zum 15.1.2025;
- Zahnarzt Lucian Muresan zum 27.1.2025;
- Zahnärztin Tabea Köhler zum 1.2.2025;
- Zahnärztin Stella Teichmüller zum 5.2.2025;
- Dr. med.dent. Maximilian Kirsch zum 10.2.2025;
- Dr. med.dent. Marie-Sophie Rehnig zum 17.2.2025;
- Dr. med.dent. Stephanie Wendy zum 3.3.2025;

Praxiseröffnungen:

- DDr. Anna Bischof MSc, 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 4a zum 11.1.2025 – Wiedereröffnung;
- Dr. med.dent. Maximilian Christ, 6112 Wattens, Auweg 20 zum 27.1.2025;
- Zahnarzt Lucian Muresan, 6330 Kufstein, Marktgasse 20 zum 1.3.2025;
- Dr. med.dent. Stephanie Wendy, 6122 Fritzens, Auweg 51 zum 3.3.2025 – Erstordination;
- Dr. med.dent. Stephanie Wendy, 6460 Imst, Industriezone 24 zum 3.3.2025 – Zweitordination;
- Dr. med.dent. Laurenz Heger, 6430 Ötztal-Bahnhof, Bahnhofplatz 1 zum 3.3.2025;

Praxissschließungen:

- dr. med. Borbóla Fazekas, 6343 Erl zum 20.12.2024;
- DDr. Karl-Peter Schwärzler, 6130 Schwaz zum 31.12.2024;
- MR DDr. Walter Hofegger, 6020 Innsbruck zum 31.12.2024;
- Dr. Walpurga Kraft-Kinz, 6020 Innsbruck zum 31.12.2024;
- Dr. Stefan Kraft-Kinz, 6020 Innsbruck zum 31.12.2024;
- Dr. med.dent. Georg Gasser, 6020 Innsbruck zum 7.1.2025 – Zweitordination;
- DDr. Anna Bischof, 6020 Innsbruck zum 10.1.2025 – Erstordination;
- DDr. Anna Bischof MSc, 6020 Innsbruck zum 10.1.2025 – Zweitordination;
- Dr. med.dent. Mehdi Salar Zadeh, 6430 Ötztal-Bahnhof zum 15.1.2025;
- Dr. med.dent. Eva-Maria Sigwart, 6284 Ramsau im Zillertal zum 23.1.2025;

Praxisverlegungen:

- Dr. Christoph Fasel von 6233 Kramsach, Ländbühel 5 → 6240 Rattenberg, Bienerstraße 10 zum 11.12.2024 – Zweitordination;
- DDr. Michael Oberhofer von 6020 Innsbruck, Bleichenweg 14a → 6433 Ötz, Dorfstraße 34 zum 1.1.2025;
- Dr. med.dent. Johannes Glatthor von 6632 Ehrwald, Kirchplatz 8 → 6631 Lermoos, Unterdorf 19 zum 1.2.2025;

Streichungen aus der Zahnärzteliste:

- MR DDr. Max Berger zum 1.1.2025;
- Zahnärztin Anna Greta Boeker zum 1.1.2025;
- Dr. med.dent. Harald Siedentopf zum 26.1.2025;

Die Österreichische Gesundheitskasse und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie die Landes Zahnärztekammer für Tirol informieren aufgrund § 5a der Reihungskriterien-Verordnung BGBl II Nr. 487/2002 idgF über die einvernehmliche Vergabe folgender Vertragszahnarztstellen:

- Innsbruck: 1.4.2025 – Dr. med.dent. Lisa Kandil M.Sc. (ÖGK+BVAEB)
- Wattens: 1.4.2025 – Dr. med.dent. Sandra Kirchler (ÖGK)
- Wörgl: 1.4.2025 – Dr. med.dent. Danijel Obradovic (ÖGK+BVAEB)
- Lienz: 1.4.2025 – Dr. med.dent. Julia Obkircher (ÖGK+BVAEB)

NOTFALL PRAXIS

IN DER ZAHNÄRZTLICHEN

Sa. 04. Oktober 2025 | CW-Consult GmbH | € 192,-



Datum: Samstag, 04. Oktober 2025

Uhrzeit: 08.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Ort: Tiroler Zahnprophylaxe Akademie
Fischnerstr. 4, 6020 Innsbruck

Preis: € 192,- p. P.

(10% Sondernachlass ab 3 Personen)

Leitung: Freiwillige Rettung Innsbruck

Zielgruppen: Praxisteams

(ZahnärztInnen und PraxismitarbeiterInnen)

Inhalte: In der theoretischen Einführung werden das Notfallmanagement sowie die anzuwendenden Maßnahmen besprochen. Im praktischen Teil werden die Grundlagen praxisnahe demonstriert und geübt.

Photovoltaikanlagen – steuerliche Besonderheiten einer alternativen Lösung ...

Steuerlich gesehen gibt es für die Errichtung einer Photovoltaikanlage positive Anreize, aber auch Komplikationen. Was Sie noch wissen sollten, bevor Sie in eine solche Anlage investieren.

Eine Photovoltaikanlage kann zu steuerpflichtigen Einkünften führen

Dies ist dann der Fall, wenn Volleinspeisung oder Überschusseinspeisung vorliegt. Dann haben Sie möglicherweise einen Gewerbebetrieb. Aus dieser Nummer kommen Sie nur dann heraus, wenn Sie nachhaltige Verluste erzielen (Liebhabereibetrieb) oder Ihre PV-Anlagen eine Engpassleistung von 35 kWp und eine maximale Anschlussleistung von 25 kWp nicht überschreitet. Trifft das zu, sind Einspeisungen von 12.500 kWh pro Jahr von der Einkommensteuer befreit. Das wird bei den meisten Anlagen der Fall sein. Bei einer Insellösung kommt es diesbezüglich zu keinen Komplikationen, sprich zu keinem steuerrelevanten Einkommen.

Wird der erzeugte Strom im Rahmen von einkommensteuerpflichtigen Einkünften (Ordinationsbetrieb, Vermietung) verwendet, kann die Anlage steuerlich abgeschrieben werden. Dabei kann laut einem Erlass des Bundesministeriums für Finanzen von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen werden.

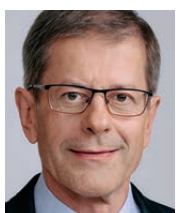
Führt eine PV-Anlage zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, so kann bei fehlenden festen betrieblichen Räumlichkeiten eine Arbeitsplatzpauschale in Höhe von 300,- Euro p. a. von der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden

oder mitunter auch die sogenannte Kleinunternehmerpauschalierung in Anspruch genommen werden. Dabei können die Betriebsabgaben pauschal in Höhe von 45 Prozent der Einnahmen in Ansatz gebracht werden.

Auch Umsatzsteuer kann fällig werden

Die Einnahmen aus einer Einspeisung in ein Stromnetz sind grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Bis zu einem Umsatz von 55.000,- Euro kann unter bestimmten Voraussetzungen allerdings die sogenannte Kleinunternehmerregelung in Anspruch genommen werden.

Falls eine Umsatzsteuerpflicht gegeben ist, geht die Steuerpflicht in der Regel auf den Abnehmer der Stromeinspeisung über. Der Anlagenbetreiber haftet jedoch für die Bezahlung und hat unterjährige Umsatzsteuervoranmeldungen sowie eine Umsatzsteuerjahreserklärung abzugeben. Andererseits kann in einem solchen Fall die in den Anschaffungskosten der Anlage enthaltene Vorsteuer vom Finanzamt zurückgeholt werden. Für einen Volleinspeiser und bei einer Inselösung im betrieblichen Bereich oder bei einer Vermietung reduzieren sich somit die Anschaffungskosten um 20 Prozent. Bei Überschusseinspeisung steht ab 10 Prozent betrieblicher Nutzung ebenso der volle Vorsteuerabzug zu. Im Ausmaß der privaten Nutzung ist davon ein anteiliger Eigenverbrauch auszuscheiden.



FOTOS: GEORG HOFER

STB Raimund Eller, Team Jünger, Steuerberater, Ärztespezialist



STB Dr. Verena Maria Erian, Team Jünger, Steuerberaterin, Ärztespezialistin

Derzeit noch zeitlich befristete Umsatzsteuerbefreiung

Die gute Nachricht für all jene, die keinen Vorsteuerabzug geltend machen können, ist, dass für die Lieferung und Installation von PV-Modulen im Zeitraum 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 eine Umsatzsteuerbefreiung gilt.

Allerdings ist diese Umsatzsteuerbefreiung wiederum an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. So darf die Engpassleistung maximal 35 kWp betragen, und der Betrieb der PV-Anlage muss auf oder in der Nähe von Gebäuden stattfinden, die Wohnzwecken dienen oder von einer Körperschaft öffentlichen Rechts genutzt werden oder von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen. Weiters darf kein Investitionszuschuss nach dem EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) in Anspruch genommen werden. Andere Förderungen, wie zum Beispiel Landesförderungen, sind unschädlich. Nicht begünstigt sind Hybrid-Kollektoren, das heißt, es darf ausschließlich Sonne zu Strom werden.

Investitionsfreibetrag nur im betrieblichen Bereich

Liegt eine betriebliche Nutzung von mehr als 50 Prozent vor, dann kann ein Investitionsfreibetrag in Höhe von 15 Prozent geltend gemacht werden. Dieser kann zusätzlich zur Absetzung für Abnutzung (Afa) im Jahr der Anschaffung sofort zur Gänze von der Steuerbemessungsgrundlage in Abzug gebracht werden.

Resümee

Kommt man über bestimmte Leistungsgrenzen, dann kann eine Photovoltaikanlage außerhalb einer Insellösung steuerlich zum sprichwörtlichen Klotz am Bein werden. Dabei kann nicht nur die Einkommensteuer, sondern auch noch die Umsatzsteuer zu zahlen sein. Dies kann vor allem bei Anlagen im außerbetrieblichen Bereich ein Störfaktor sein. Bei einer Einspeisung von jährlich maximal 12.500 kWh und einer Engpassleistung von höchstens 35 kWp bzw. einer Anschlussleistung von maximal 25 kWp kommt eine Einkommensteuerbefreiung zum Tragen, was meist der Fall ist.

Team Jünger Steuerberater OG

Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at
www.aerztekanzlei.at, www.medtax.at



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  50 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

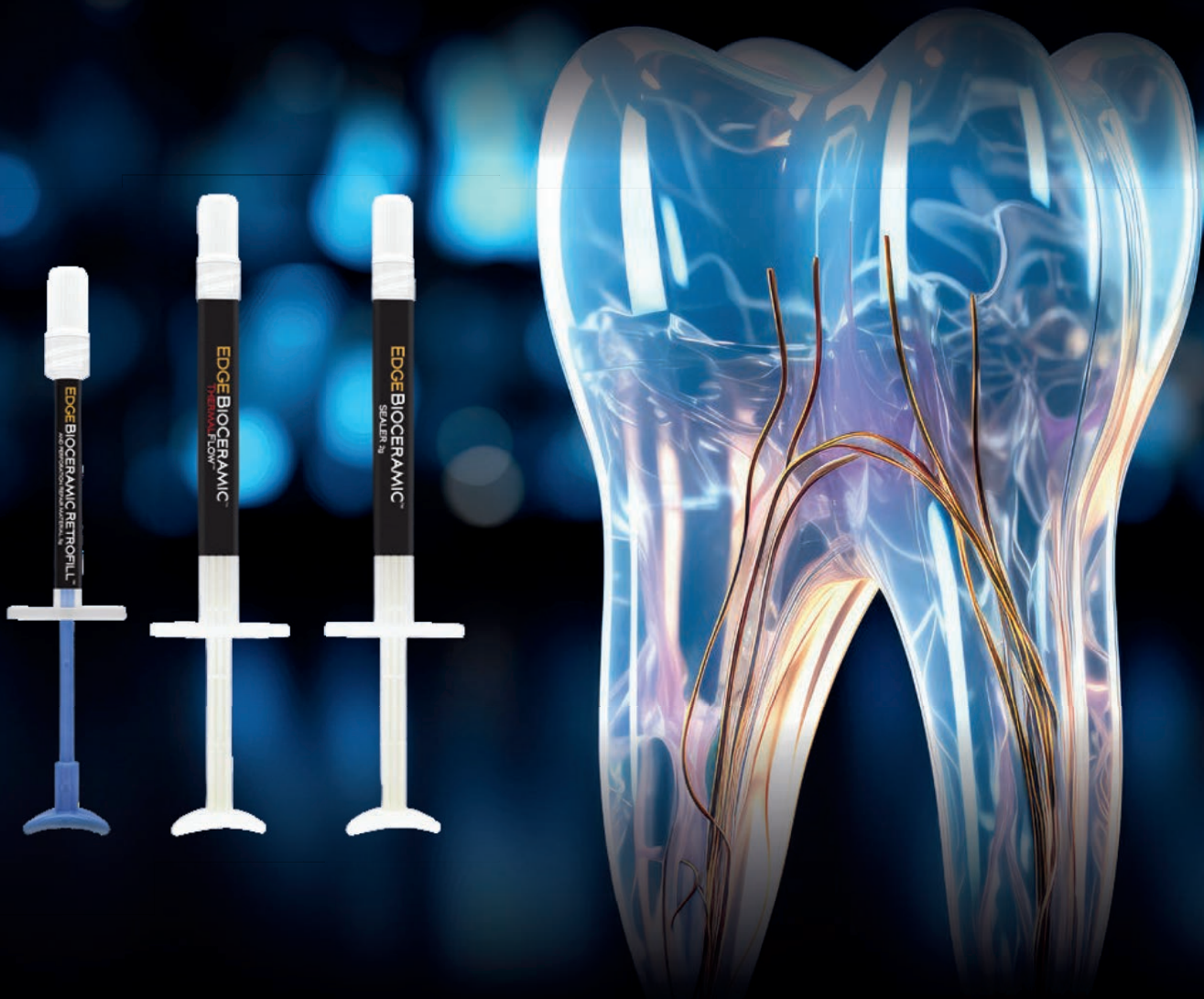
Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.

EDGE BIO CERAMIC™

BIOKERAMIK-TECHNOLOGIE FÜR
DIE ERFOLGREICHE OBTURATION



 **HENRY SCHEIN®**
DENTAL

Mehr Informationen unter:
www.henryschein.at/edgeendo

